

## **Der Bund benachteiligt Patienten von psychologischen Psychotherapeuten**

**Der Bund reagiert auf die zweite Corona-Welle und erlaubt ambulant tätigen Psychiatern vorübergehend, ihre Patienten unlimitiert aus der Distanz zu behandeln. Psychologische Psychotherapeuten hingegen dürfen pro Quartal maximal 360 Minuten (video-)telefonische Behandlung verrechnen. Diese Unterscheidung ist sachlich nicht gerechtfertigt und benachteiligt die Patientinnen und Patienten von psychologischen Psychotherapeuten.**

Am 19. November hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entschieden, dass in der delegierten Psychotherapie neu maximal 360 Minuten fernmündliche Behandlung (per Telefon oder Videokonferenz) pro Quartal von der Grundversicherung vergütet werden. Diese Regelung wurde aufgrund der Corona-Situation getroffen, die Behandlungen in der Praxis erschwert oder verunmöglicht. Die Regelung gilt vorerst bis Ende Februar 2021.

Gegenüber der Regelung in der ersten Corona-Welle, als eine Erhöhung auf maximal 360 Minuten pro Halbjahr beschlossen wurde, ist der neue Entscheid zwar eine Verbesserung, die 360 Minuten pro drei Monate bleiben aber unzureichend. In einer Psychotherapie sind diese 360 Minuten unter Umständen bereits nach sechs Wochen aufgebraucht. Danach muss die Therapie entweder in der Praxis weitergeführt oder unterbrochen werden, wenn beispielsweise Patientinnen mit Angststörungen oder Patienten in Quarantäne das Haus nicht verlassen können. Ein Therapieunterbruch kann schwerwiegende Folgen haben, bis hin zu akuten Notfällen, Klinikeinweisungen und Suizidversuchen.

Der Entscheid des BAG ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil gleichzeitig für Psychiater beschlossen wurde, die Beschränkung für fernmündliche Behandlungen vorübergehend ganz aufzuheben. Die Ungleichbehandlung der psychologischen Psychotherapie gegenüber der ärztlichen Psychotherapie ist unverständlich. Leidtragende sind die Patientinnen und Patienten, die bei psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Behandlung sind und damit ein grosser Teil der Schweizerinnen und Schweizer mit psychischen Problemen.

Dies alles vor dem Hintergrund, dass Patientinnen und Patienten aufgrund der unsicheren Situation mehr Unterstützung brauchen. Verschiedene aktuelle Studien und Untersuchungen zeigen, dass der Bedarf nach psychotherapeutischer Unterstützung wegen der Corona-Krise stark gestiegen ist und weiterhin steigen wird. Dieser Bedarf kann zumindest zum Teil auch per Telefon oder Videotelefonie gedeckt werden. Die Wirksamkeit solcher Konsultationen auf Distanz ist sehr gut belegt.

Die FSP forderte bereits im Frühling vom BAG, die Beschränkung auf 240 Minuten pro sechs Monate vorübergehend ganz aufzuheben. Die nun beschlossene Erhöhung der Limite auf 360 Minuten pro drei Monate reicht nicht aus. Die FSP hält an ihrer ursprünglichen Forderung fest, die Limitierung ganz aufzuheben, wie dies bei der ärztlichen Psychotherapie geschehen ist.

### **Weitere Informationen:**

- Faktenblatt BAG "[Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie](#)"
- Für Rückfragen: Medienstelle FSP, 031 388 88 48, [media@fsp.psychologie.ch](mailto:media@fsp.psychologie.ch)